

Gemeindeverwaltung Rickenbach

Bauamt
Hauptstrasse 9
8545 Rickenbach

Telefon 052 320 95 07
patrik.neuhaeusler@rickenbach-zh.ch
www.rickenbach-zh.ch

Merkblatt – Gartenbepflanzung und Umgebungsgestaltung

1. Pflanzen und Materialien in der Kernzone kommunal

In der Kernzone kommunal, die über weite Teile identisch ist mit dem schützenswerten Ortsbild (Kernzone überkommunal), ist auf eine herkömmliche Umgebungsgestaltung zu achten. Nebst der Bepflanzung betrifft dies die Gestaltung von Belägen, Mauern und Einfriedigungen. Moderne Ausprägungen, die an die herkömmliche Gestaltung anknüpfen, sind durchaus möglich.

- Bepflanzung
Nebst den Pflanzen gemäss Liste „Einheimische und standortgerechte Gehölze“ vom Kanton Zürich gehören in der Kernzone kommunal die Pflanzen und Beeresträucher des Bauerngartens sowie Obstbäume zur herkömmlichen Umgebungsgestaltung. Einzelne exotische Pflanzen und Gehölze können eingestreut werden, da solche wahrscheinlich auch früher gelegentlich verwendet wurden.
- Beläge
Einem herkömmlichen Bild entsprechen - orientiert an Chaussierungen - graue Beläge. Gelbliche, rötliche und ähnliche Beläge sollen nicht verwendet werden. Als Materialien kommen Asphalt, Kies, Naturpflastersteine (Quarzsandstein, Sandstein, Alpenkalk), Betonpflastersteine in rechteckigen Formen, Beton und ähnliches in Frage. Nicht zu verwenden sind Granit, Gneis (ausser für Randabschlüsse), Jurakalk, Porphy und ähnliches.
- Mauern (freistehende Mauern, Stützmauern, Böschungssicherungen)
Es kommen Naturstein (Sandsteine, Quarzsandsteine, Findlinge, grauer Alpenkalk und ähnliches), Beton und Betonsteine sowie Holz (zum Beispiel als Spalten- oder Rugelbeige) in Frage. Die Fugen von Natursteinmauern sollen nicht vermörtelt werden. Nicht zu verwenden sind bezüglich Material Granit, Gneis, Jurakalk und ähnliches und bezüglich Formen Löffelsteine und ähnliches. Gabionen und Quadersteine sind nicht ortstypisch.
- Zäune, Geländer
Einem herkömmlichen Bild entsprechen Zäune und Geländer aus Holz (Holzzäune nach Ortsbildschutz bis 1.40 cm bewilligungsfähig), Schmiedeeisen und verzinktem oder pulverbeschichtetem Metall. Nicht zu verwenden sind Chromstahl, Aluminium, Kunststoffe und ähnliches.

2. Pflanzen in allen Bauzonen

Die Zahl der Gartenpflanzen ist gross. Die daraus resultierende Vielfalt in den Gärten ist durchaus erwünscht. Doch nicht alle Pflanzen sind problemlos, einige sind Träger von ansteckenden Pflanzenkrankheiten, andere lösen Allergien aus oder verdrängen einheimische Arten.

- Einheimische Pflanzen bevorzugen
Einheimische Pflanzen (Liste „Einheimische und standortgerechte Gehölze“ Kanton Zürich) sind an Klima und Böden angepasst. Sie sind zudem Lebens- und Nahrungsgrundlage für viele Insekten, Schmetterlinge und Kleintiere. Insbesondere ausserhalb der städtischen Kernbereiche sind sie den exotischen Gartenpflanzen vorzuziehen.

Informationen zu einheimischen Pflanzen finden Sie unter: <https://floretia.ch/>
Das Merkblatt „einheimische und standortgerechte Gehölze“ ist bei der Kantonalen Fachstelle Naturschutz erhältlich: <https://www.zh.ch/de/umwelt-tiere/naturschutz.html>

- Wirtspflanzen des Feuerbrands vermeiden
Feuerbrand ist eine Bakterienkrankheit, die beim Kernobst grosse wirtschaftliche Schäden verursachen kann. Befallen wird auch eine Anzahl weiterer Gehölze aus der Familie der Rosengewächse. Die anfälligen Arten werden Wirtspflanzen genannt und sind untenstehend zusammengestellt. Alle anderen Pflanzenarten werden vom Feuerbrand nicht befallen. Mit dem Verzicht auf Feuerbrand-Wirtspflanzen werden Kulturen und das von Hochstämmen geprägte Landschaftsbild geschützt.

Kernobst:

Cydonia, Quitte, Malus, Apfel einschliesslich Zierapfel, Pyrus, Birne einschliesslich Zierbirne und Nashi

Ziergehölze:

Chaenomeles, Scheinquitte, Feuerbusch, Cotoneaster, Stein, Felsen- oder Zwergmispel

Pflanzverbot ganze Schweiz:

Mespilus, Mispel, Pyracantha, Feuerdorn, Photinia davidiana (Stranvaesia), Stranvaesia, Lorbeermispel, Eriobotrya Wollmispel (nicht winterhart)

Wildgehölze:

Crataegus, Weissdorn, Rotdorn, Hahnendorn, Sorbus Vogelbeere/Eberesche, Mehlbeere, Elsbeere, Speierling, usw., Amelanchier Felsenbirne

Auskünfte erteilt die kantonale Zentralstelle für Pflanzenschutz, Strickhof, 8315 Lindau (Tel. 058 105 98 00 oder info@strickhof.ch bzw. www.strickhof.ch/fachwissen/feuerbrand/).

- Problempflanzen/Invasive Neophyten
Vom Menschen eingeführte Pflanzen aus anderen Florengebieten (Neophyten) können sich unter bestimmten Umständen derart stark verbreiten, dass sie einheimische Arten verdrängen (Invasive Neophyten). Einige dieser Invasiven Neophyten wurden als Gartenpflanzen eingeführt. Nebst der Verdrängung der einheimischen Arten können Neophyten in den Bereichen Gesundheit und/oder Ökonomie Schäden verursachen. So führt der Kontakt mit dem Saft des Riesen-

Bärenklau zu starken Verbrennungen der Haut. Für die Bekämpfung der Kanadischen Goldrute in Naturschutzgebieten sind grosse finanzielle und zeitliche Aufwendungen nötig. Die folgende Aufzählung umfasst die Gartenpflanzen, die als Invasive Neophyten auftreten können und auf deren Verwendung (vor allem in ländlichen Gebieten) verzichtet werden sollte.

Gartenpflanzen, die als Invasive Neophyten auftreten können (sollten nicht gepflanzt werden):

Ailanthus altissima Götterbaum
Buddleja davidii Sommerflieder
Heracleum mantegazzianum Riesen-Bärenklau, Herkulesstaude
Lonicera henryi Henrys Geissblatt
Lonicera japonica Japanisches Geissblatt
Prunus laurocerasus Kirsch-Lorbeer
Rhus typhina Essigbaum
Robinia pseudoacacia Robinie, Falsche Akazie
Solidago canadensis Kanadische Goldrute
Solidago gigantea Spätblühende Goldrute
Helianthus tuberosus Topinambur
Reynoutria japonica Japanischer Knöterich
Impatiens glandulifera Drüsiges Springkraut

Weitere Informationen und die vollständige Liste unter:

<https://www.infoflora.ch/de/neophyten/nützliche-links.html>

oder

<http://www.aln.zh.ch/internet/baudirektion/aln/de/naturschutz/veroeffentlichungen.html> (Merkblätter Problempflanzen)

- Verzicht auf Torf
Aus ökologischen Gründen ist bei der Anlage und Pflege von Gärten auf den Einsatz von Torf zu verzichten. Dies ist insbesondere bei der Anlage von Moorbeeten zu beachten.
- Anlaufstelle Feuerbrand und Neophyten
Haben Sie Feuerbrand-Wirtspflanzen mit Befallsverdacht gefunden oder sind unsicher, ob Sie Invasive Neophyten in Ihrem Garten haben? Melden Sie sich in diesen Fällen bei unserer Gemeindeverwaltung. Sie erhalten dann umgehend die Telefonnummer unseres Fachmannes.